



Informationsblatt Nr. 2 zur Einhaltung der Vorgaben (Corona-Kontakt- u. Betriebsbeschränkungsverordnung) i.R. der Ausübung sportlicher Aktivitäten im Verein (Stand 11.06.2020)

1. Allgemeines/Grundsätzliches

Am 10. Juni hat die Hessische Landesregierung neue Anpassungen der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus verabschiedet, die bis zum 16. August 2020 gelten.

Ab dem 11. Juni werden auch die für den Sport geltenden Regelungen an die allgemeinen Kontaktbeschränkungen des Landes Hessen angeglichen. Demnach darf Kontaktsport unter Beachtung der Hygieneregeln mit bis zu zehn Personen durchgeführt werden.

Vorbehaltlich einer weiteren Umsetzung durch die Stadt HOG, werden mit diesem Informationsblatt die wesentlichen Änderungen und in diesem Zusammenhang, soweit existierend, die Empfehlungen der Sportverbände bekannt gegeben.

2. Im Einzelnen:

- a. Ein Wettkampfbetrieb auf Sportanlagen (im Freien und in Hallen) ist unter Einhaltung nachfolgender Vorgaben wieder möglich:
 - Durchführung des Sports alleine, in Gruppen von **höchstens 10 Personen** oder mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes. Es dürfen also 10 Personen miteinander die Abstandsregel pro Trainingseinheit unterschreiten.
 - Bei größeren Gruppen muss gewährleistet sein, dass die Unterschreitung der Abstandsregel der oben genannten Systematik Rechnung trägt – also Abstand zwischen den dann einzelnen Gruppen.
- b. Mannschaftssportarten, bei denen sich maximal zehn Sportlerinnen oder Sportler auf einem gemeinsamen Spielfeld befinden, sind somit zulässig. Schiedsrichter oder Wettkampfrichter sowie Auswechselspieler werden nicht in die Personenzahl mit eingerechnet, sofern diese stets mindestens 1,5 m Abstand halten.
- c. Zuschauer sind weder beim Trainingsbetrieb noch bei Wettkämpfen aktuell gestattet. Dies betrifft explizit auch Mütter und Väter, oder Verwandte, die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen.

- d. Zudem muss gewährleistet sein, dass
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird.
 - die Steuerung des Zutritts zu Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt.
- e. Hygiene- u. Desinfektionsmaßnahmen
- Vor Beginn und nach Beendigung der Trainings- u. Übungseinheiten Hände waschen
 - Ggf. benutztes Sportgerät (z.B. Stoßkugel) vor und nach dem Sport bzw. vor einer Übergabe desinfizieren
 - Beachtung und Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln (beachte Aushänge)
 - Bei sportlichen Aktivitäten im DGH ist eine ausreichende Belüftung vor, während und nach dem Sport sicher zu stellen.
- f. Umkleidekabinen / Dusch u. Waschräume
- Grundsätzlich ist die Nutzung der Umkleideräume und Duschen wieder gestattet. Da jedoch die Umsetzung (höchstens eine Person je angefangener 5 qm) sich organisatorisch eher umständlich gestaltet, wird für die sportlichen Aktivitäten beim TSV Carlsdorf nachfolgendes festgelegt:
 - + Dorfgemeinschaftshaus = **KEIN** Umkleiden und Duschen vor Ort
 - + Vereinsheim = Duschen und Umkleiden nach Möglichkeit vermeiden, ansonsten unter Beachtung der Vorgaben. Verantwortlich für die Einhaltung sind die jeweiligen Trainer/Übungsleiter/innen.
- g. Risikogruppen / Risiko in allen Bereichen minimieren
- Eigene Prüfung auf Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe
 - Eigene Bewertung Gesundheitszustand und evtl. Vorerkrankungen – ggf. Verzicht auf Teilnahme am Trainings-/Übungsbetrieb
- h. Nach wie vor ist die Teilnahme am Trainings-/Übungsbetrieb in den vorgesehenen TN-Listen zu dokumentieren.
- i. Eine Nutzung vorhandener Gemeinschaftsräume ist ebenfalls nach wie vor verboten.

Die oben aufgeführten Maßnahmen erheben keinen Anspruch auf Vollzählig- und Vollständigkeit. Vielmehr sind es beispielhafte Vorgaben für die einzuhaltenden Verhaltensweisen zur Verringerung eines Übertragungsrisikos. Es wird darüber hinaus an den „gesunden Menschenverstand“ appelliert ein entsprechend sinngemäßes Verhalten bei allen Aktivitäten anzuwenden. Wenn man ein „ungutes Gefühl“ hat und sich der möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte man insgesamt oder auf die jeweilige Trainings-/Übungseinheit verzichten.

Über die in diesem Informationsblatt ggf. hinaus gehenden Vorgaben/Auflagen und auch Ausnahmen, informieren die jeweils verantwortlichen Spartenleiter/innen, Trainer und/oder Betreuer/innen. Den Anweisungen dieses Personals ist Folge zu leisten.